#### B 10 Pforzheim – Mühlacker 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

PROJIS-Nr./PSP-Element: V.2230.B0010\_.A36.117.20

## **PLANFESTSTELLUNG**

- Regelungsverzeichnis -

Stand 10.11.2020

Aufgestellt:	Geprüft:
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 44 - Straßenplanung	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 44 – Straßenplanung
Karlsruhe, den 10.11.2020	Karlsruhe, den

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern Lfd. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung bisheriger bishünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)

Nr.	(Strecke oder Achsen- schnittpunkt)		b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
1	0+000 - 0+640 1+020 - 1+637,450	B 10	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der vierstreifige Ausbau zw. Eutingen und Niefern wird bei Station 1+598 (Baubeginn) und Station 0+760 (Bauende) an die bestehende B 10 angeschlossen.
				Zweibahnig, anbaufreie Hauptverkehrsstraße
				Straßenkategorie VS II (nach RASt 06)
				Aufgrund der hohen Verkehrsnachfrage gewählter Querschnitt:
				RQ 21
				Fahrstreifen 1 x 3,50 m und 1 x 3,25 m
				Randstreifen 0,50 m
				Seitenstreifen ≥1,00 m
				Baulänge
				• Bau-km: 0+000 – 0+640 1+020 – 1+637,450
				• Länge: 640 m 617,45 m
				Fahrbahnaufbau
				Belastungsklasse Bk 32 nach RStO 12
				Die Trasse liegt in der Wasserschutzzone II B. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind berücksichtigt.

B 10 Pforzheim - Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 Prorzheim – Muniacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1a	0-101 – ca. 0+730 links 0-110 – ca. 0+880 rechts	Wildschutzzaun mit Amphibien- schutzeinrichtung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Verhinderung von Wildwechselunfällen wird beidseitig der B 10 am Böschungsfuß ein Wildschutzzaun mit Amphibienschutzeinrichtung vorgesehen. Der Wildschutzzaun wird im Zuge der Ausbauplanung BAB 8 bis zur Autobahn fortgeführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
2	0+000 – 0+127 links	Entwässerungsrinne	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Entwässerungsrinne muss entsprechend der neuen Trassenlage verlegt werden. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwal- tung	
3	0+000 – 0+585 rechts	Brunnendruckleitung HW 450 GG	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die bestehende Brunnendruckleitung verläuft auf der Südseite der B 10 und unterquert diese zwischen 0+480 und 0+585 m Sie muss entsprechend der neuen Lage der B 10 verlegt werden.  Kostentragung: nach Vertrag bzw. Rechtslage	
4	0+000 - 0+600 1+020 - 1+626 links	Betongleitwand	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Gemäß den Vorschriften in Wassergewinnungsgebieten werden auf der Nordseite der B 10 Betongleitwände des Typen 115+12 (H3/W1) vorgesehen.	

B 10 Pforzheim - Mühlacker: 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5	0-020 – 0+585 links	Landwirtschaftlicher Weg	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf der Nordseite der B 10 wird gemäß Lageplan und Ausbau- querschnitt der bestehende landwirtschaftliche Weg vom Baubeginn bis zum bestehenden Weg an die Pumpstation verlegt.  Querschnitt:  • Fahrbahnbreite 3,0 m, Seitenstreifen 0,75 m Baulänge:  • Länge ca. 565 m Fahrbahnaufbau: Schotterweg gemäß RLW 2016.	
6	0+040 – 0+640	Straßenentwässerung längs der B 10	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im südlichen bzw. nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Leitungen werden in der Planung 6 streifiger Ausbau der A8 AS Wurmberg – AS Pforzheim/Nord weitergeführt. Das gesammelte Straßenoberflächenwasser wird in ein geplantes Regenklärbecken innerhalb der Anschlussstelle geleitet.	
7	0+094 0+398 0+601	Durchlässe für Kleintiere	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um für Kleintiere und Wild Querungsmöglichkeiten zu schaffen werden 3 Durchlässe mit zuführenden Wildschutzzäunen angeordnet  B = 2,50 m,H = 2,00 m L = 31,00 m, 29,00 m und 30,50 m  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	

#### B 10 Pforzheim - Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	b 10 1 1012 feith - Midhlacker, 4-Streiniger Ausbau zwischen Lutingen und Merein				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8	0+125 - 0+400 rechts	Geländemulde	a) b) Forstverwaltung	Zur Ableitung des Außengebietswassers ist eine leichte Geländemulde vorzusehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
9	0+130 - 0+640 rechts	Telekommunikationskabel FK50	a) b) Deutsche Telekom AG	Das auf der Südseite der B 10 verlaufende Telekommunikationska- bel muss gesichert, verändert oder verlegt werden.  Kostentragung: nach dem Telekommunikationsgesetz	
10	0+130 - 0+640 rechts 0+525 - 0+585	Stromkabel 3x150AL/20KV 3x185AL/20KV	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Das auf der Südseite der B 10 verlaufende Stromkabel muss gesichert, verändert oder verlegt werden.  Im Bereich zweigen Kabel unter der B 10 entlang ab, die ebenfalls neu verlegt werden müssen.  Kostentragung: nach Rechtslage	
11	0+225/0+418 links	Br. Pegel 619 und 02/19	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die vorhandenen Pegel 619 und 02/19 liegen im Bereich des künftigen Straßenkörpers und müssen verlegt werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	

Unterlage: 11

	B 10 Pf	orzheim – Mühlacker; 4-streifige	Niefern	Datum: 10.11.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4		5
12	0+393 rechts	Kleindenkmal	a) b)	den zweiten Rechteckdurd werden.	kmal liegt im Bereich der Baugrube für chlass (lfd. Nr. 7) und muss gesichert liblik Deutschland, Bundesstraßenverwal-
13	0+408 – 0+510 rechts	Forstweg	a) – b) Stadt Pforzheim	mäß Lageplan an die B 10 Querschnitt:  Fahrbahnbreite 3,00 r  Seitenstreifen 0,75 m Baulänge  Länge 100 m Fahrbahnaubau  Bituminös gemäß RLN	m

Unterlage: 11

	B 10 Pf	forzheim – Mühlacker; 4-streifige	liefern	Datum: 10.11.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorg	esehene Regelung
1	2	3	4		5
14	0+450 - 0+770 rechts	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Pforzheim	den Weg hergestellt.  Querschnitt:  Fahrbahnbreite 3,00 m  Seitenstreifen 0,50 m  Baulänge Gesamtlänge ca. 340  Fahrbahnaufbau wassergebunden gen	m
15	0+460 – 0+585	Gasleitung HGD 250ST des Heizkraftwerks Pforzheim GmbH	a) b) TERRANETS BW	Die Gasleitung unterquert verlegt werden. Kostentragung nach dem	die B10 und muss in diesen Bereich neu Rahmenvertrag

B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 1 1012 Hellin - Mulliacker, 4-3treniger Ausbau 2 Wischen Eutingen und Welen				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
16	1+020 – 1+305	Straßenentwässerung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im südlichen bzw. nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Leitungen werden in der Planung 6 streifiger Ausbau der A8 weitergeführt. Das gesammelte Straßenoberflächenwasser wird in ein geplantes Regenklärbecken innerhalb der Anschlussstelle geleitet.	
				Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
17	1+020 – 1+330 links	Stromkabel 3x50, 5 KV FK 20	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die nördlich der B10 verlaufenden Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.  Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag	
18	1+020 – 1+480 links	Stromkabel 4x95	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die nördlich der B10 verlaufenden Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.  Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag	
19	1+020 – 1+490 links	Grasweg	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um die Zufahrt zu den Brunnen gewähren zu können ist ein 3,00 m breiter Grasweg an der Böschungsunterkante zu errichten.	

B 10 Pforzheim - Mühlacker: 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 Pi	forzheim – Muhlacker; 4-streifige	Nietern	Datum. 10.11.2020	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorge	sehene Regelung
1	2	3	4		5
20	1+020 - 1+650 rechts	Telekommunikationskabel	a) b) Deutsche Telekom AG	neuen Lage verlegt werder	fende Kabel muss entsprechend der n. Telekommunikationsgesetz
21	1+092	Durchlass für Kleintiere und Entwässerungsgraben	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	B 10 hindurchgeführt. B = 2 Weiterhin wird eine Querur schaffen.	d in einem Rechteckdurchlass unter der 2,50 m, H = 2,00 m, L = 34,50 m.  ngsmöglichkeit für Kleintiere und Wild ge- ik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
22	1+080 – 1+220 rechts	Parkplatz	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	geplan und Ausbauquerscher Pforzheimer Strasse Querschnitt:  Fahrbahnbreite 3,0 m Parkstandstiefe 4,85 m Fahrbahnaufbau: Belastungsklasse Bk 0	

B 10 Pforzheim - Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	D IU P	nerem Batam. 10.11.2020			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
23	1+090 – 1+115 rechts	Findlingsmauer	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Wegen der Parkplatzerweiterung auf 107 Parkplätze ist eine Findlingsmauer zu errichten. L = 29 m, H = 1,5 – 2,0 m	
24	1+100 - 1+180 rechts	Entwässerung Parkplatz	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerung erfolgt über Einläufe in eine Sammelleitung, die bei 1+100 an die Längsleitung im Zuge der B 10 angeschlossen wird. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
25	1+170 Pforzheimer Straße 0+000 – 0+085	Telekommunikationskabel	a) b) Deutsche Telekom AG	Die Leitung kreuzt an dieser Stelle die B 10, desweiteren verläuft die Leitung rechts der Pforzheimer Straße entlang.  Die Leitung muss gesichert, verändert oder verlegt werden.  Kostentragung: nach dem Telekommunikationsgesetz	
26	1+190	LSA	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Knotenpunkt B10 / Pforzheimer Straße ist die bestehende LSA abzubauen und durch eine neue zu ersetzen.	

#### B 10 Pforzheim - Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 1 1012Heilli – Mulliacker, 4-Streinger Ausbau zwischen Luttigen und Niefern			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	1+200 Pforzheimer Straße 0+005 – 0+120	Pforzheimer Straße	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	Als Folgemaßnahme muss die Einmündung der Pforzheimer Straße in die B 10 neu gebaut werden. Die Pforzheimer Straße muss von Station 0+000 (Baubeginn) bis Station 0+120 (Bauende) neu hergestellt werden. Sie wird gemäß Lageplan und Ausbauquerschnitt ausgebaut Parallel hierzu wird auf der Nordseite ein Gehweg ( 0+066 – Bauende) als Zugang zum Parkplatz (lfd. Nr. 22) gebaut. Der Gehweg auf der Südseite bleibt bis zur Zufahrt Parkplatz erhalten.  Querschnitt:  Seitenstreifen 1,00 m Fahrstreifen 2 x 3,25 m Geh- / Radweg 1,50 m  Baulänge: Bau-km 0+005 – 0+120 Länge 115 m  Fahrbahnaufbau: Belastungsklasse 3.2 nach RStO 12  Kostenträger: gemäß § 12 FStrG BRD, Gemeinde Niefern-Öschelbr.
28	1+200 Pforzheimer Straße 0+020 – 0+120	Beleuchtungskabel mit Masten in der Pforzheimer Straße	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	Das links der Pforzheimer Straße verlaufende Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.

# Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

	B 10 Piorzheim – Muniacker; 4-streiniger Ausbau zwischen Eutingen und Nierern				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
29	1+200 Pforzheimer Straße 0+060 – 0+085	Stromkabel 3x150AL/20KV a.B. FK 50	b) Stadtwerke Pforzheim	Das in der Zufahrt zum geplanten Parkplatz liegende Kabel muss gesichert werden.	
30	1+210 - 1+380 rechts	Beleuchtungskabel	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	Das südlich der B10 verlaufende Kabel muss entsprechend der neuen Lage verlegt werden.	
31	1+217	Kanal DN 1000	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der bestehende Kanal DN 1000 unterquert die B 10 und wird aufgegeben.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
32	1+305 – 1+637,450	Straßenentwässerung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich bis zur Enzbrücke sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Entwässerungsleitungen werden im Mittelstreifen und im Bereich der westlichen Brückenkappe an die bereits vorgesehene Kanalleitungen DN 300 am Brückenbauwerk angeschlossen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	
33	1+340 – 1+485	Wasserleitung HW 300 GG	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Schräg unter der B 10 verläuft eine Wasserleitung, deren genauer Verlauf nicht bekannt ist, sie ist entsprechend dem neuen Trassenverlauf zu verlegen.  Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

Unterlage: 11

B 10 Florzheim - Mulliacker, 4-Streiniger Ausbau zwischen Eutingen und Nielem				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+350 – 1+380 links	Haltebucht	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bun- desstraßenverwaltung	Zur Andienung der Brunnen bei Hochwasser wird eine Haltebucht mit Treppenabgang angeordnet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
35	1+495	Gasleitung HGD 200 ST mit FK 20	a) b) TERRANETS BW	Die Gasleitung mit Kabel kreuzt die B 10 und muss verlegt werden. Kostentragung nach dem Rahmenvertrag
36	1+504	Durchlass DN 300	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der bestehende Durchlass DN 1000 muss neu verlegt werden DN 300, L = 36,50 m Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
37	1+590 – 1+660	Elektroleitungen 3 KV	a) b) Gemeinde Niefern- Öschelbronn	Die Leitungen kreuzen die B 10 und werden im Zuge des Ersatzneu- baus der Enzbrücke im Vorfeld bereits verlegt. Kostentragung nach Rahmenvertrag
38	1+630 – 1+758 rechts	Elektroleitungen NA2XS – 1+760 2x4x35 NYY – Bauende	a) b) Gemeinde Niefern- Öschelbronn	Das bestehende Kabel überquert die Enz im Zuge des alten Bauwerks und endet in der Trafostation. Das Kabel wird im Zuge des Ersatzneubaus der Enzbrücke im Vorfeld neu verlegt.  Kostentragung nach Rahmenvertrag